



DR. CHRISTIAN DÖRFEL

LANDESRAT FÜR
SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

Oö. Landtagsdirektion

Eingel. 20. Juni 2025

L-..... XXIX-Blg.

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu M.A. M.A.
Herr Dritter Präsident des Oö. Landtags Peter Binder
Landhausplatz 1
4021 Linz

20. Juni 2025

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu M.A., M.A.
und Dritter Präsident Peter Binder an Herrn Landesrat Dr. Christian Dörfel betreffend
Sozialmärkte in Oberösterreich; Beilage 11390/2025**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!
Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Entwicklungen der letzten Jahre, darunter der Anstieg der Energiepreise und die damit verbundene Teuerung auch im Bereich der Lebensmittelpreise, hat die Oberösterreicher/innen finanziell vor Herausforderungen gestellt. Das Ziel des Sozialressorts war und ist zu jeder Zeit, zielgerichtet dort zu unterstützen, wo Hilfe notwendig ist.

Die knapp 40 oberösterreichischen Sozialmärkte spielen im Netz des Sozialen Oberösterreich eine ganz wichtige Rolle, weil sie für Menschen mit geringem Einkommen eine Möglichkeit bieten, Produkte des täglichen Lebens kostengünstig einzukaufen und die Lebenskosten somit niedrig zu halten. In vielen Märkten sind zudem ehrenamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigt, die die Märkte mit Engagement unterstützen.

Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024, in denen die Teuerungsrate sehr hoch war, haben wir daher die Unterstützung von Sozialmärkten als zielgerichtetes Mittel identifiziert, um die Teuerungswelle insbesondere für Niedrigverdiener/innen abzufedern und alltägliche Kosten in Zeiten der Teuerung gering zu halten.

Wir haben daher eine Sonderförderung des Landes Oberösterreich in den Jahren 2023 und 2024 in der Höhe von jeweils 400.000 Euro zur Verfügung gestellt, um die Märkte bei der Warenbeschaffung, aber auch bei der Abfederung der hohen Energiepreise zu unterstützen. Damit konnten die Märkte Mehrkosten abdecken bzw. Liefer- und Kühlketten aufrechterhalten.

Zusätzlich zu dieser Sonderförderung hat das Land Oberösterreich auch Kontakte zu Dritten hergestellt, um Sachspenden für die Märkte zu organisieren. Dabei wurden von öö. Unternehmen Waren im Wert von 400.000 Euro den Sozialmärkten zur Verfügung gestellt.

Die Teuerung hat sich im Laufe des letzten Jahres entspannt, die Sozialmärkte bleiben allerdings weiterhin ein wichtiger Partner des Landes Oberösterreich im Bereich der Armutsbekämpfung. Daher stehen wir auch weiterhin mit einzelnen Betreiber/innen in Kontakt, um Herausforderungen und Bedarfe der Märkte zu identifizieren. Wir setzen dabei auch auf Kooperationen mit Vereinen wie *füruns*, die die Märkte in der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialmärkten bleibt daher ein Schwerpunkt im Bereich der Armutsbekämpfung des Sozialressorts.

Für die Beantwortung einzelner Fragen darf ich vorausschicken, dass die einzelnen Märkte zum großen Teil selbständig bzw. privat geführt und organisiert werden, es gibt seitens des Landes keinerlei Informations- oder Eingriffsrechte. Das ist auch gut so, damit die Märkte entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kund/innen vor Ort handeln können.

Entstanden sind die öö. Sozialmärkte aus zivilgesellschaftlichem Engagement – und genau dieses Prinzip wollen wir im Sinne einer aktiven Verantwortungsgesellschaft auch künftig weiterhin stärken. Viele einzelne Vereine, Initiativen und ehrenamtlich Engagierte tragen wesentlich dazu bei, dass die Märkte funktionieren. Dafür gebührt ihnen unser ausdrücklicher Dank. Die Frage bspw. nach einzelnen Voraussetzungen für den Einkauf kann daher nicht gesamthaft durch die Abteilung Soziales beantwortet werden, sondern muss direkt bei den Märkten angefragt werden.

Ich darf in der Folge auf die einzelnen Fragen eingehen.

1. Welche Voraussetzungen müssen die Kund:innen in den oberösterreichischen Sozialmärkten erfüllen, um eine Einkaufsberechtigung zu erlangen? (Bitte um Angabe je Standort)

Die Voraussetzungen variieren von Markt zu Markt und müssen daher direkt bei den einzelnen Sozialmarkt-Betreibern angefragt werden.

Exemplarisch dürfen wir die Voraussetzungen für die Berechtigungskarte der Rotkreuz-Märkte anführen, die auch online abrufbar sind:

Einkaufsberechtigt sind alle Personen, die unter folgenden Einkommensgrenzen (Netto) liegen:

1-Personen Haushalt: max. € 1.450,-

2- Personen Haushalt (Ehepartner, Lebensgemeinschaft): max. € 2.050,-

Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind: € 370,- (Lehrlinge, Zivildienstler, Präsenzdienstler scheinen nicht auf)

Alle Personen, die unter den angeführten Einkommensgrenzen liegen, können die Berechtigungskarte beantragen. Der Ausweis berechtigt zum Warenbezug in den Rotkreuz-Märkten und ist bei jedem Einkauf vorzuzeigen.

2. Wie viele Berechtigungskarten für Sozialmärkte wurden in Oberösterreich in den Jahren 2023 2024 und 2025 jeweils neu ausgestellt und in Summe aktiv genutzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk.

Der letzte vorliegende Datenstand hinsichtlich der Bezugsberechtigtenzahlen stammt vom Dezember 2023. Die Zahlen der Jahre 2024 und 2025 müssen direkt bei den Märkten angefragt werden, da nur diese über die Daten verfügen.

Markt	Bezugsberechtigte
Arcade Sozialmarkt Freistadt	544
Braunauer Tafel	820
Cent Markt Bad Ischl	946
Coop Traun	1.100
Der Korb	823
Die OÖ Tafel (Wels + Rohrbach)	1.596
G'schäftl Rieder Sozial Verein	484
Lebensmittel-Laden Kirchdorf	200
Rotes Kreuz	5.277
SOMA Linz	24.000
SOMA-Ansfelden	462

Sozialmarkt Gmunden	767
Sozialmarkt Mondseeland	140
Verein SAUM	230
Volkshilfe OÖ (Linz+Wels)	4.000
Gesamt	41.389

3. Wie wirkt sich die aktuell eintrübende Konjunkturlage auf die Frequenz der einzelnen Sozialmärkte aus?

Diese Daten liegen uns nicht vor und müssen direkt bei den Märkten angefragt werden, da nur diese über die entsprechenden Daten verfügen.

4. Welche Förderungen aus dem Landeshaushalt wurden den einzelnen Sozialmärkten in den Jahren 2023 2024 und 2025 in Aussicht gestellt und in welcher Höhe wann an welche Sozialmärkte in Oberösterreich auch tatsächlich ausbezahlt?

Folgend dürfen wir die ausbezahlten Fördersummen an die jeweiligen Sozialmärkte im Jahr 2023 und 2024 aufschlüsseln:

2023:

Markt	PLZ	Ort	Fördersumme
Arcade Sozialmarkt Freistadt	4240	Freistadt	11.000,00
Braunauer Tafel	4962	Mining	25.000,00
Cent Markt Bad Ischl	4820	Bad Ischl	14.000,00
Coop Traun	4050	Traun	5.000,00
Der Korb	4840	Vöcklabruck	20.000,00
Die OÖ Tafel (2 Märkte)	4600	Wels	35.000,00
	4150	Rohrbach	
G'schäftl Rieder Sozial Verein	4910	Ried i.l.	14.000,00
Lebensmittel-Laden Kirchdorf	4563	Kirchdorf	10.000,00
Rotes Kreuz (17 Märkte OÖ- weit)	4020	Linz	135.946,74
	4020	Linz	
SOMA Linz (3 Märkte)	4030	Linz	76.100,00
	4050	Traun	
SOMA-Ansfelden	4043	Haid	5.500,00

Sozialmarkt Gmunden	4810	Gmunden	12.000,00
Verein SAUM – Stützpunkt Enns	4470	Enns	6.453,26
	4020	Linz	
Volkshilfe OÖ (2 Märkte)	4600	Wels	30.000,00
			400.000

2024:

Markt	PLZ	Ort	Fördersumme
Arcade Sozialmarkt Freistadt	4240	Freistadt	11.000,00
Braunauer Tafel	4962	Mining	25.000,00
Cent Markt Bad Ischl	4820	Bad Ischl	14.000,00
Coop Traun	4050	Traun	5.000,00
Der Korb	4840	Vöcklabruck	20.000,00
	4600	Wels	
Die OÖ Tafel (2 Märkte)	4150	Rohrbach	35.000,00
Sozialmarkt Mondseeland	5310	Mondsee	7.000,00
Lebensmittel-Laden Kirchdorf	4563	Kirchdorf	10.000,00
Rotes Kreuz (17 Märkte OÖ- weit)	4020	Linz	143.000,00
	4020	Linz	
	4030	Linz	
SOMA Linz (3 Märkte)	4050	Traun	76.000,00
SOMA-Ansfelden	4043	Haid	5.500,00
Sozialmarkt Gmunden	4810	Gmunden	12.000,00
Verein SAUM – Stützpunkt Enns	4470	Enns	6.500,00
	4020	Linz	
Volkshilfe OÖ (2 Märkte)	4600	Wels	30.000,00
			400.000

5. Welchen Umfang und Warenwert an vom Land Oberösterreich bereitgestellten Sachleistungen haben die einzelnen Sozialmärkte in den Jahren 2023, 2024 und 2025 erhalten?

In den Jahren 2023 und 2024 hat das Land Oberösterreich jeweils einen Betrag iHv. €400.000,- als Sonderförderung zur Verfügung gestellt. Die detaillierte Aufschlüsselung können der Frage 4 entnommen werden.

Dazu kamen direkte Warenspenden in Höhe von jeweils € 400.000,- in den Jahren 2023 und 2024, die gemeinsam mit öö. Unternehmen und dem Roten Kreuz Oberösterreich organisiert und an die einzelnen Märkte verteilt wurden. Die Verteilung durch das Rote Kreuz Oberösterreich erfolgte entsprechend der jeweiligen Bedarfe der Märkte.

6. Welchen Umfang und Warenwert an von Dritten bereitgestellten Sachleistungen (wie etwa 2023 von Betrieben im Umfeld der Raiffeisen Landesbank OÖ) haben die einzelnen Sozialmärkte in den Jahren 2023, 2024 und 2025 erhalten?

Das Land Oberösterreich hat zu den Sozialmärkten keine direkten Rechtsbeziehungen in Form von Informations- und Eingriffsrechten. Die Märkte werden selbständig in Vereins- oder Unternehmensform betrieben. Die Erhebung von Sachspenden etwaiger Dritten müssen daher direkt bei den einzelnen Märkten angefragt werden. In Bezug zu erhaltenen Warenspenden in Abstimmung mit dem Land Oberösterreich siehe Frage 5.

7. Steigen die den oberösterreichischen Sozialmärkten zur Verfügung gestellten Waren im gleichen Ausmaß wie die Nachfrage nach Waren in den oberösterreichischen Sozialmärkten?

Die Steigerung der Nachfrage nach Waren in den öö. Sozialmärkten werden von der Abteilung Soziales nicht erhoben, da diese Daten nur den Märkten direkt vorliegen. Eine etwaige Korrelation ist daher mangels ausreichender Datenlage nicht abbildbar. Aus Rückmeldungen einzelner Märkte lässt sich jedoch ableiten, dass die Verfügbarkeit tendenziell aufgrund von Einflussfaktoren wie unter anderem beispielsweise „Too Good To Go“ rückläufig ist.

8. In welchem Ausmaß wirken sich die Aktivitäten des Lebensmittelhandels gegen Lebensmittelverschwendung auf den für die einzelnen Sozialmärkte nötigen Warenbedarf aus und was unternimmt das Land Oberösterreich, um den notwendigen Warenzufluss zur Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Angebots sicherzustellen?

Mangels Ressortzuständigkeiten ist uns hinsichtlich dieser Frage keine Erhebung möglich.

9. Ist im Jahr 2025 seitens der Landesregierung ein Paket zur Unterstützung der Sozialmärkte geplant und wenn ja, wann und in welchem Umfang wird dieses für die einzelnen Sozialmärkte uns insgesamt umgesetzt?

Unterstützungsmaßnahmen werden auf Basis bestehender Herausforderungen und Bedarfe geprüft.

10. Welche Fördermodelle sind seitens des Landes Oberösterreich angesichts der gestiegenen Herausforderungen für die oberösterreichischen Sozialmärkte in Zukunft zweckmäßig?

Förderungen der oberösterreichischen Sozialmärkte richten sich je nach Bedarf. Im Jahr 2023 bzw. im Frühjahr 2024 erfolgten eine Warenförderung bzw. eine direkte Förderung des laufenden Aufwands von Märkten. Wie bereits erwähnt, liegt unser Fokus nicht auf der Förderung von Märkten und Institutionen, sondern auf der Unterstützung armutsgefährdeter Personen. Die Märkte sind nur eine Möglichkeit von vielen, um diese Zielgruppe zu erreichen.

11. Wie wird verhindert, dass die Einführung von Bezahlkartensystemen zu zusätzlichen Kosten bei den Betreiber:innen von Sozialmärkten führt und den Zugang zu den Sozialmärkten erschwert?

Der Einsatz von ohnehin inzwischen sehr gängigen Kartenterminals obliegt den einzelnen Märkten. Exemplarisch dürfen wir anführen, dass in den Rotkreuz-Sozialmärkten bereits jetzt einige Märkte mit Kartenterminals ausgestattet sind. Es gibt Bestrebungen seitens des Roten Kreuzes bis Jahresende flächendeckend die Sozialmarktstellen entsprechend auszustatten.

Mit besten Grüßen!



Dr. Christian Dörfel
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend